

Historische, juristische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Christine Oertel

Elisabeth Nießen gilt als die erste Frau, die in Wien ihr Architekturstudium abgeschlossen hat.¹ Der Weg bis zu diesem Tag war ein langwieriger und steiniger. Bevor noch rechtliche Rahmenbedingungen Frauen eine Ausbildung und Berufsausübung, politische Rechte und ökonomische Autonomie überhaupt ermöglichten, musste die Gesellschaft für Frauenfragen sensibilisiert werden. Ohne der Aufklärung mit ihren Ideen von Gerechtigkeit und Gleichheit - auch wenn dies zuerst nur für Männer angedacht war -, wäre dieser Weg nicht so ohne weiteres möglich gewesen.²

Von der Aufklärung zu den ersten Schritten der Frauenbewegung

In der Zeit zwischen der 1848er-Revolution³ und dem Ende des Ersten Weltkriegs lag der Beginn der österreichischen Frauenbewegung, der Gleichheitsdiskurs und die ersten Verfassungsversuche, zeitgleich war das Kaiserhaus aber zu einer absolutistischen Regierungsform zurückgekehrt. Wiewohl also die Ideen der Revolution von den damaligen politischen Entscheidungsträgern bekämpft wurden, war die begonnene Entwicklung langfristig aber nicht aufzuhalten. Hatten die Bürger in einer jahrzehntelangen Auseinandersetzung schrittweise mehr Rechte und Akzeptanz erfahren, so blieben die Bürgerinnen mehrheitlich von rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Zugeständnissen ausgenommen. Paradox erscheint da die Gleichzeitigkeit von den verwehrten Rechten auf Bildung und Beruf und der Notwendigkeit durch Arbeit den Lebensunterhalt zu verdienen. Hier setzte die Erste Frauenbewegung an. Primäre Ziele waren es, Lebens-, Bildungs- und Berufschancen für Frauen zu verbessern und in weiterer Folge das Wahlrecht - und schlussendlich deren verfassungsrechtliche Verankerung.⁴ Diese erste Frauenbewegung war keine homogene Gruppe - sie orientierte sich mehr nach den Bedürfnissen und Forderungen der Gesellschaftsschicht, denen die jeweiligen Frauen angehörten, denn nach politischen Forderungen - was ihre Position schwächte.

¹ Sie war von 1912 bis 1917 an der Kunstgewerbeschule, der damals einzigen Ausbildungsstätte für Architektur in Wien, die auch Frauen aufnahm. Vgl: <https://architekturpionierinnen.at/elisabeth-niessen/>
Die TU und die Akademie der Bildenden Künste öffneten erst in der Ersten Republik ihre Tore für Frauen. Siehe auch: <https://architekturpionierinnen.at/forschungsprojekt/>

² Flossmann, Ursula, Neuwirth, Karin: Frauengeschichte und historische Geschlechterordnungen, Linzer Schriften zu Gender und Recht 60, Linz, 2017, S. 123

³ Eine Folge der Restauration, welche liberale und nationale Strömungen, sowie Mitbestimmungsforderungen der Völker - die als eine direkte Auswirkung der Französischen Revolution verstanden werden kann - auszuschalten versucht hatte, siehe: Revolution und Folge, in: <https://www.parlament.gv.at/verstehen/historisches/1848-1918/revolution-folgen> (abgefragt 11.11.2023)

⁴ Flossmann, Neuwirth: Frauengeschichte und historische Geschlechterordnungen, S. 148.

Frauenpolitische Fragen als gemeinsame Angelegenheit zu sehen und vereint zu erkämpfen war in einer Realität konträr agierender politischer Parteien und politischer Forderungen schlicht unmöglich. Eine wichtige Erkenntnis war, dass ihr Kampf erst dann Früchte tragen würde, wenn sie auch politische und staatsbürgerliche Rechte erlangt hätten, und sich aus den starren politischen Zuordnungen befreien würden. Nachdem sie die ersten Schritte im Kampf um Bildung⁵ und eine (standesgemäße) Erwerbsarbeit gegangen waren, weiteten sie ihre Forderungen aus. Wobei hier gesagt werden muss, dass es in erster Linie Forderungen der bürgerlichen Frauenbewegung waren. Die Arbeiterinnen hatten andere Prioritäten. Auch wenn die Forderungen der verschiedenen Gruppen unterschiedlich waren, gab es doch etwas, was sie alle wollten: Frauen wollten mehr als ihnen zugestanden wurde. Sie wollten die Freiheit, auch in andere Berufsfelder einsteigen zu können, als jene, die ihnen offenstanden.⁶

Der mühsame Weg zum Frauenstudium

Dafür brauchten sie aber eine Ausbildung, die jener der Männer ebenbürtig war. Der erste Schritt dazu war die Matura. Ab 1878 gab es eine Art Reifeprüfung, die zwar jener der männlichen Schulabsolventen gleichzusetzen war, den Mädchen aber trotzdem nicht die Hochschulreife verlieh. Es sollte weitere 20 Jahre dauern, bis diese Prüfungen echte Maturitätsprüfungen genannt wurden, allerdings gab es auch hier für Mädchen Hindernisse - denn sie erwarben damit immer noch keine Hochschulreife. 1892 gründete der Verein für erweiterte Frauenbildung in Wien das erste Mädchengymnasium auf dem Gebiet des heutigen Österreich, (erster Standort: Hegelgasse) seit 1910: Wien 6, Rahlgasse 4.⁷ Erst ab 1906 durften Mädchen erstmals am Mädchengymnasium maturieren, bisher dahin mussten sie die Reifeprüfung vor einer Kommission an einem Knabengymnasium ablegen. Und erst 1912, wurde das erste 8-jährige Mädchen-Reformrealgymnasium mit Hochschulreife, gegründet.⁸

Ähnlich komplex war der Weg zum akademischen Frauenstudium.⁹ Frauen durften schon ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts studieren - aber nur im Ausland.

⁵ 1871 war die erste Mittelschule für Mädchen, 1873 die ersten Mädchenlyzeen auf Privatinitiativen gegründet worden, die Absolventinnen waren aber keineswegs zum Studium berechtigt. siehe: Flossmann, Neuwirth: Frauengeschichte und historische Geschlechterordnungen, S. 161.

⁶ Diese Forderung war in erster Linie eine Forderung der bürgerlichen Frauenbewegung, denn die Arbeiterinnenbewegung war schon alleine aus ökonomischen Gründen weniger an höherer Bildung und Studium interessiert, weil sie es sich schlicht nicht leisten konnten, wohl aber hatten sie den Wert von Bildung erkannt und dies fand in der Gründung des Arbeiterinnenbildungsvereins 1890 ihren Ausdruck. siehe: Flossmann, Neuwirth: Frauengeschichte und historische Geschlechterordnungen, S. 160.

⁷ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/gd/meilensteine.html> (abgerufen 6.1.2022); vgl.: Heidi Schrod: Von der höheren Mädchenbildung – von den Mühen der Anfänge und Problemen der Gegenwart, Vortrag im ega, Wien 2012, Frauenstudienzirkel/ Archiv: https://frauenstudienzirkel.net/?page_id=118 (abgerufen 6.1.2022) und Die Rahlgasse/ Geschichte: <https://www.ahs-rahlgasse.at/index.php/start-mainmenu-1/geschichte-mainmenu-68> (abgerufen 2.4.2024)

⁸ Flossmann, Neuwirth: Frauengeschichte und historische Geschlechterordnungen, S. 161.

⁹ Hier kann Ella Briggs genannt werden, die trotz Arbeitspraxis und Besuche von Vorlesungen als Gasthörerin

In seltenen Fällen erzwangen mutige und widerständige Frauen den Zugang zu Vorlesungen in Österreich, obgleich ihnen dies nur ausnahmsweise gestattet wurde und das nur als Hospitantinnen. Es sollte bis 1897 dauern, dass Frauen auch als reguläre Hörerinnen (wenn auch lediglich an der philosophischen Fakultät) zugelassen wurden. Nach und nach öffneten sich weitere Fakultäten den Frauen, die meisten in der Ersten Republik ab 1919.¹⁰ Frauen, die Architektur studieren wollten, standen die Kunstgewerbeschule (Frauen waren ab Gründung 1868 zugelassen), die Technische Hochschule (hier konnten Frauen ab 1919 studieren) und die Akademie der Bildenden Künste (ab 1920) offen.¹¹

Der Arbeitsmarkt öffnet sich

Parallel entwickelte sich auch die Öffnung des Arbeitsmarktes für Frauen.

Es gab hier verschiedene Zugänge. Einerseits sollte die außerhäusliche Erwerbstätigkeit Männern vorbehalten bleiben, nur in Ausnahmefällen auch für Frauen, vorzugsweise in typisch weiblichen Berufsfeldern (das bürgerliche Modell) - wenn diese Tätigkeit nicht im Widerspruch zu den Familienpflichten stand. Andererseits war ein Anstieg der Frauenarbeit im proletarischen Milieu im gleichen Zeitraum, also in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, um 40% angestiegen. Frauen waren verfügbar, weniger anspruchsvoll, und billig.¹² Dazu kommt, dass Frauengehälter lediglich als Zusatzverdienst angesehen wurden, was bedeutete, dass das Gehalt lediger Töchter, die noch zu Hause wohnten, oder verheirateter Frauen, auf das Haushaltseinkommen dazugerechnet wurde. Die Logik dahinter: Da Frauen nicht eine Familie ernähren mussten, brauchten sie auch nicht gleich viel wie Männer zu verdienen.¹³

Mehr und mehr zerbrach das alte Familienmodell, das den Mann als den Ernährer definierte, an den ökonomischen Realitäten; nicht nur im bürgerlichen Milieu, sondern sehr stark auch in Arbeiterfamilien. In der Landbevölkerung und in der Industrie waren Frauen immer schon eingesetzt.

Um über die Runden zu kommen, sahen sich aber auch bürgerliche Frauen vielfach dazu genötigt, mit einem Zusatzverdienst (ausgeübt in den eigenen vier Wänden) zum Haushaltseinkommen beizutragen.

an der TU Wien mit fast 40 Jahren die Matura an der Staatsrealschule in Salzburg nachträglich ablegen musste.

¹⁰ Flossmann, Neuwirth: Frauengeschichte und historische Geschlechterordnungen, S. 162.

¹¹ an der KGS waren es 149 Frauen die im Zeitraum 1873 bis 1938 studierten, nicht alle davon allerdings in den Architekturklassen, an der TU waren es 103 Frauen zwischen 1919 und 1938, und an der Akademie studierten im Zeitraum 1920 bis 1938 16 Frauen. Siehe <https://architekturpionierinnen.at/forschungsprojekt/>

¹² Flossmann, Neuwirth: Frauengeschichte und historische Geschlechterordnungen, S. 165.

¹³ Dörfer, Sonja, Wernhart, Georg: Die Arbeit von Männern und Frauen, Eine Entwicklungsgeschichte der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung in Frankreich, Schweden und Österreich, Österreichisches Institut für Familienforschung, Universität Wien, Forschungsbericht Nr. 19, | März 2016, S. 19.

Ein Umstand, den die Gesetzgeber vorerst aber erfolgreich negieren konnten, was auch möglich war, weil diese Frauen nicht sichtbar waren, sondern hinter verschlossenen Türen arbeiteten, während sie nach außen das bürgerliche Ideal aufrechterhielten. Hatten die Arbeiterinnen keine Möglichkeit Arbeit anders als eine reine Notwendigkeit zum Überleben zu sehen, hatten bürgerliche Frauen mit der Zeit doch Gefallen an der Arbeit und den damit verbundenen Chancen, gefunden.

Was aber alle Frauen betraf, war der fehlende Schutz, daher war die Festschreibung eines gesetzlichen Schutzes eine Forderung, die alle Flügel der Frauenbewegung einte.¹⁴

Mit der Zeit begnügten sich die Frauen nicht mehr mit den verborgenen und dadurch auch ungesicherten Beschäftigungen. Sie wollten auch gesellschaftlich akzeptierte Tätigkeiten ausüben.¹⁵ Sukzessive wurden Verbesserungen und Arbeitsschutzmaßnahmen für Frauen eingeführt.¹⁶ Hier muss allerdings angemerkt werden, dass diese weniger auf die Absicherung von Frauen abzielten, sondern sicherstellen sollten, dass Frauen noch ihrer primären Rolle als Hausfrau und Mutter gerecht werden konnten - eine gesellschaftliche Zuschreibung übrigens, die je nach Bedarf (z.B. in Kriegs- oder Krisenzeiten), ohne Bedenken wieder aufgehoben werden konnte.¹⁷

Der Erste Weltkrieg und die Folgen für Frauen

Der Erste Weltkrieg war aus der Sicht von Frauenarbeit eine Zeitenwende. Wurden Frauen während des Krieges primär in der (Kriegs)-Industrie, der (Verwundeten)-Versorgung oder zur Aufrechterhaltung weiter Lebensbereiche eingesetzt, war eine Folge davon die Verschiebung weiblicher Arbeits- und Lebensbereiche (von der Landwirtschaft zur Industrie) und einer hierarchischen Festschreibung sozialer Fesseln (Frauen konnten aufsteigen, weil die Männer fehlten).¹⁸

Die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg, eine Zeit gesellschaftlicher Umbrüche - Auswirkungen politischer und wirtschaftlicher Krisen -, brachten neue Chancen für Frauen. Alte Beschäftigungsformen fielen sukzessive weg (z.B. wurden weniger Hausangestellte gebraucht), neue entstanden, nicht zuletzt dank besserer Ausbildungsmöglichkeiten. Letztlich sollte sich die Einführung des allgemeinen Wahlrechts, (Männer hatten es schon 1907 bekommen) ab 12. November 1918, auch für Frauen, deutlicher auf die Arbeitsregelungen auswirken, als die diversen Gesetze in den Jahren davor. Kurz gesagt, erst die politischen Mitbestimmungsrechte haben eine zivilrechtliche Gleichstellung befördert, auch wenn die Frauen weiterhin einen langen Weg vor sich hatten.¹⁹

¹⁴ Flossmann, Neuwirth: Frauengeschichte und historische Geschlechterordnungen, S. 165.

¹⁵ Flossmann, Neuwirth: Frauengeschichte und historische Geschlechterordnungen, S. 162ff

¹⁶ Es betraf dies in erster Linie die Arbeitszeit, Absicherung im Krankheitsfall, Kinderarbeit und Mutterschutzmaßnahmen.

¹⁷ Flossmann, Neuwirth: Frauengeschichte und historische Geschlechterordnungen, S. 168ff.

¹⁸ Dörfer, Wernhart: Die Arbeit von Männern und Frauen, ÖIF, Forschungsbericht Nr. 19, | März 2016, S. 15.

¹⁹ Flossmann, Neuwirth: Frauengeschichte und historische Geschlechterordnungen, S. 182.

Als ein Meilenstein kann sicher das Bundes-Verfassungsgesetz von 1920 gesehen werden, indem die Gleichheit von Männern und Frauen vor dem Gesetz festgeschrieben worden war.²⁰

Nicht übersehen werden darf die Verknüpfung von Familienrecht und Arbeitsrecht. Gerade das Familienrecht, dessen Reform ein wichtiger Aspekt der österreichischen Frauenvereine vor dem Ersten Weltkrieg war, war eindeutig gegen die Interessen der Frauen gerichtet. Reformvorschläge betrafen ökonomische Absicherung von Frauen (in aufrechter Ehe, im Todesfall des Ehemanns oder bei Scheidung), ebenso die rechtliche Besserstellung (un)ehelicher Kinder, sowie die Abänderung der alleinigen Entscheidungsgewalt von Männern über die Familie hin zu einer partnerschaftlichen. Viele dieser Reformvorschläge sollten erst in den 1970 Jahren eine gesetzliche Realisierung finden. In der Monarchie waren diese Forderungen noch weit ihrer Zeit voraus. Hier galt es, gerade wenn es um ökonomische Forderungen ging, die wirtschaftlichen Privilegien des Mannes, in weiterer Folge das Vermögen der Familie, zu erhalten. Die Rechte der bürgerlichen, patriarchal geführten Familie waren noch unantastbar. Die Abhängigkeit der Frau in der Ehe blieb bestehen.²¹

Der Kampf um eine Reform des Familienrechts, das Frauen unter die ökonomische und rechtliche Gewalt ihrer Ehemänner, und Kinder unter die ihrer Väter stellte, scheiterte lange an konservativen Einstellungen.²² So durften Frauen auch nur mit der Zustimmung ihrer Väter oder Ehemänner studieren. Dies lag in der Großjährigkeit begründet. Bis 1919 wurden Mädchen erst mit 24 Jahren großjährig, danach (immerhin bis 1973) reduzierte sich das Alter auf 21. Grundsätzlich waren Frauen in Österreich ab der Volljährigkeit selbständig und brauchten keinen Vormund.

Ihr Status als selbständig änderte sich erst wieder mit der Verheiratung, denn dann wurden sie nach dem ABGB der "Leitungsgewalt ihres Mannes"²³ unterworfen.²⁴

Der Schritt zurück

Alle Errungenschaften, alle zaghaften Verbesserungen im Arbeits- und Familienrecht zum Trotz, die Stellung der Frauen in der Öffentlichkeit erlebte einen herben Rückschlag mit dem Austrofaschismus. Zynisch mutet es an, dass 1935 von der Vaterländischen Front ein Frauenreferat gegründet wurde unter der Leitung von Fanny Starhemberg, der Mutter des Leiters der Vaterländischen Front, Ernst Rüdiger Starhemberg.

²⁰ „Bundes-Verfassungsgesetz“, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1/1920 vom 1.10.1920, Artikel 7.

²¹ Heindl, Waltraud, Frau und bürgerliches Recht. Bemerkungen zu den Reformvorschlägen österreichischer Frauenvereine vor dem Ersten Weltkrieg, in: Politik und Gesellschaft im Alten und Neuen Österreich. Festschrift für Rudolf Neck zum 60. Geburtstag, Verlag für Geschichte und Politik, Wien, 1981, S. 133 - 149

²² Flossmann, Neuwirth: Frauengeschichte und historische Geschlechterordnungen, S. 187-188.

²³ das war eine Art Vormundschaft

²⁴ mit freundlicher Auskunft von Univ. Prof. Dr. Ilse Reiter-Zatloukal, Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte an der Uni Wien vom 12.09.2023

Ihr Frauenbild war katholisch-konservativ, wenn sie die Aufgabe der Frau im Schoße der Familie sah²⁵ und die Zeichen der Zeit vorwegnahm.

Dieser Anspruch, die Frau zurück ins Familiengefüge zu bringen, ging aber einher mit der Forderung der katholischen Frauenbewegung um Anerkennung von Hausarbeit, indem es eine Sozialversicherung für Hausarbeit und eine Angleichung der geringen Frauenlöhne an jenen der Männer geben sollte²⁶ - eine Forderung der nicht entsprochen wurde.

Interessant ist es, sich die zahlenmäßige Aufteilung von weiblicher Erwerbstätigkeit anzusehen. 1934 hatte Österreich etwas mehr als 6,7 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen. Davon knapp mehr als 50 % Frauen.²⁷ Von dieser Gruppe ca. 1,2 Millionen, also etwa ein Drittel gingen offiziell keiner Lohnarbeit nach. Etwas weniger, knapp 1,1 Millionen gingen einer Erwerbsarbeit nach²⁸, das restliche Drittel setzte sich aus Mädchen unter 14 Jahren und an die 300.000 selbständig, berufstätigen Frauen zusammen.²⁹

Aus dieser Zeit stammt - ins Bild passend - die Notverordnung der Dollfuß-Regierung von Mitte Dezember 1933 "über den Abbau verheirateter weiblicher Personen im Bundesdienste und andere dienstrechtliche Maßnahmen."³⁰

Eine Maßnahme, die für Ehefrauen, deren Männer im öffentlichen Dienst standen, einen Aufnahmestopp bedeute. Frauen, deren Ehemänner im Bundesdienst standen und ein Einkommen von mehr als 340 Schilling (nach heutiger Kaufkraft ca. 1.340 Euro) verdienten, gar die Entlassung.³¹ Eine Verordnung von der auch Architektinnen betroffen waren.³² Diese Doppelverdienerverordnung,³³ war die Rückkehr zu einem patriarchalen Geschlechterkonzept, das dem katholischen Weltbild verpflichtet war.³⁴

²⁵ Fanny Starhemberg stellte sich nicht generell gegen Frauenarbeit und hatte durchaus die Notwendigkeit anerkannt, dass Frauen Geld verdienen mussten. Ihre Ablehnung beruhte mehr auf moralischen Überlegungen, aus Sorge vor aufbrechenden Rollenbildern und bröckelnder Familienstrukturen. siehe dazu: Luif, Elisabeth: Katholische Frauen im Austrofaschismus. Das Recht auf Erwerbsarbeit für alle Frauen?, <https://fernetzt.univie.ac.at/20221115-2/> (aufgerufen 22.11.2023)

²⁶ Katholische Frauen im Austrofaschismus. Das Recht auf Erwerbsarbeit für alle Frauen? <https://fernetzt.univie.ac.at/20221115-2/> (aufgerufen 22.11.2023)

²⁷ Historische Volkszählungsergebnisse für das Jahr 1934, <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/historische-volkszaehlungen>

²⁸ Dazu zählen auch Frauen, die seit Ende der 1860er Jahren im Staatsdienst angestellt waren - bei der Post, den Staatsbahnen, der Polizeidirektion, der Postsparkasse u.a. Der Anstieg zwischen 1869 (mit 169 Bediensteten) stieg auf knapp unter 9000 im Jahre 1900 an. Siehe dazu: Nawiasky, Hans: Frauen im österreichischen Staatsdienst, Wiener Staatswissenschaftliche Studien, Wien, 1902, S. 208208 <https://archive.org/details/diefrauenimste00nawiuoft/page/208/mode/2up?view=theater> (aufgerufen 23.11.2023)

²⁹ <https://fernetzt.univie.ac.at/20221115-2/> (aufgerufen 22.11.2023)

³⁰ Flossmann, Neuwirth: Frauengeschichte und historische Geschlechterordnungen, S. 271.

³¹ Erker, Linda: Der „gottgewollte“ Platz der Frau an der Uni Wien ab 1933, https://fernetzt.univie.ac.at/20220515/#_ftn4 (aufgerufen 22.11.2023)

³² als Beispiel sei hier Helene Koller-Buchwieser erwähnt, die es zwar erst 1940 betraf, deren Entlassung aber auf dieser Verordnung basierte.

³³ Das war ein Bundesgesetz, Frauen, die zB über die Stadt Wien angestellt waren, betraf das nicht.

³⁴ Frauen, die ihren Beruf nicht aufgeben, aber auch nicht auf einen Partner verzichten wollten, fanden sich in einer ausweglosen Situation wieder. Als Ehefrau verloren sie ihren Job, in wilder Ehe zusammenzuleben, war

Einher gingen damit auch weitere Rücknahmen von Maßnahmen für Frauen im Bereich von Bildung und Beruf. So wurden Gehaltsreduktionen für Lehrerinnen, Subventionskürzungen für Mädchenmittelschulen oder die Verweigerung von Stipendien für Studentinnen mit einer Geschlechterungleichheit argumentiert.

Die Zielsetzung war klar. Mädchen und Frauen sollten in rein weibliche Berufe gedrängt werden (wenn sie denn schon arbeiten mussten), damit Arbeitsplätze für Männer frei würden.³⁵ Denn Frauen, die Freiheit in jeder Beziehung und Gleichberechtigung in jedem Beruf wollten, seien u.a. Schuld am Abfall vom Glauben und steigender Männerarbeitslosigkeit.³⁶

Die dunklen Jahre

Die in Österreich im Austrofaschismus vorweggenommene langsame Entrechtung der Frau, die Zurückdrängung und die Wegnahme erkämpfter Rechte, fand im Nationalsozialismus ihren Höhepunkt. Einerseits wurde ein Frauenbild festgeschrieben, das mit einem vermeintlichen Rollenbild von der Frau als Hüterin der Familie und Rasse einherging, andererseits galt diese Zuschreibung nur für deutsche, arische Frauen.

Alle anderen Gruppen waren ausgenommen und sollten verdrängt, bzw. vernichtet werden. Natürlich kam diese Glorifizierung der Frauen nicht ohne Einschränkungen. Der Preis, den Frauen dafür zahlen sollten, war die Rückkehr von Beruf zum Familienleben. Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse (trotz Verdrängung aller Jüdinnen und Juden und politisch Andersdenkender aus dem Arbeitsleben, trotz Arisierung und Raub großer Vermögenswerte) erzwangen die Rückkehr der Frauen in den Arbeitsprozess.

Auch wenn Frauen also vermeintlich wieder ins Arbeitsleben zurückkehrten, so war dieses von Unterordnung und Ungleichheit geprägt. Arbeit wurde in den Dienst der NS-Ideologie gestellt, in der es um die Stärkung, Aufrechterhaltung und Verbreitung nationalsozialistischer Ziele ging. Auch Architektinnen leisteten ihren Anteil, als Beschäftigte in Architekturbüros³⁷, die kriegswichtige Bauprojekte leiteten, als

allerdings auch keine Alternative, weil dies ein Dienstvergehen dargestellte, und das ebenfalls zu ihrer Entlassung geführt hätte. Es gab allerdings Einzelfälle, wo eine Verheiratung nicht zur Entlassung geführt hatte. Siehe: Erker, Linda: Der „gottgewollte“ Platz der Frau an der Uni Wien ab 1933. Dass Frauen im Staatsdienst nicht verheiratet sein durften, war keine neue Maßnahme. Im Gegenteil, von Anfang an war das ein Ausschließungsgrund für eine Anstellung. Nur in der Zeit der Ersten Republik war die Ehe kein Entlassungsgrund. Siehe dazu: Garstenauer, Theresa: Standesbewusstsein als männliche Tugend?, in: <https://fernetzt.univie.ac.at/20190916-2/> (aufgerufen 23.11.2023)

³⁵ Tatsächlich waren in den 1930er Jahren, als Folge der Weltwirtschaftskrise, viele Männer von Arbeitslosigkeit betroffen. Die fortschreitende Industrialisierung hatte Männer verdrängt (Maschinen statt Männer) und stattdessen Frauen schlecht bezahlte Arbeitsplätze gebracht (die diese Maschinen bedienten)

³⁶ Bandhauer-Schöffmann, Irene: Hausfrauen und Mütter im Austrofaschismus. Gender, Klasse und Religion als Achsen der Ungleichheit, Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, ÖZG 27, 2016/3, S. 44-70, S. 45ff.

³⁷ hier können wir Anna Maria Mahler nennen.

Mitarbeiterinnen in verschiedenen NS-Organisationen³⁸ oder als Assistentinnen an der TU-Wien³⁹.

Dem gegenüber standen jene Architektinnen, die Österreich aus Protest verlassen hatten⁴⁰, sowie welche, die gekündigt, verfolgt⁴¹, vertrieben, inhaftiert⁴² und ermordet wurden. Nach jetzigem Stand unserer Forschungen trafen die rassenpolitischen Gesetze etwa 30% all jener Frauen⁴³, die in Wien bis 1938 Architektur studiert hatten.

1945 kam es zwar zur Zerschlagung des NS-Regimes, aber es war keine Stunde Null. Was den Kampf um emanzipatorische Errungenschaften betraf, so hatte die Frauenbewegung durch die 11 Jahre (1934 - 1945) andauernde faschistische Ideologie immensen Schaden erlitten. Es sollte mehr als 2 Jahrzehnte dauern, bis die nächste Frauengeneration aufbegehrte und Rechte einforderte, nicht selten ohne das Wissen um die bereits ausgefochtenen Kämpfe ihrer Großmütter und Urgroßmütter.

³⁸ zB. war dies Martha Bolldorf-Reitstätter

³⁹ Ilse Weschta, spätere Ilse Koci

⁴⁰ Susanne Radermacher verließ Österreich in Richtung Schweden und machte Karriere in den USA als Susanne Wasson-Tucker.

⁴¹ Architektinnen wurden auch aus politischen Gründen verfolgt, Leopoldine Schrom war eine von ihnen.

⁴² weil sie z.B. im Widerstand gegen das NS-Regime tätig waren, Beispiele sind Margarete Schütte-Lihotzky oder Ines Viktoria Mayer.

⁴³ unabhängig davon ob sie sich selbst als Jüdinnen definierten, oder durch die Nürnberger Rassengesetze als Jüdinnen stigmatisiert wurden, bedeutet die Machtübernahme einen radikalen Einschnitt in ihr persönliches Leben und ihre berufliche Laufbahn. Zu den wohl bekanntesten jüdischen Architektinnen, die das Land noch rechtzeitig verlassen konnten, zählen Dora Gad, Helene Roth, Liane Zimble oder Ella Briggs. Unter jenen Frauen, welche vom NS-System ermordet wurden, waren Friedl Dicker oder Szuzanna Banki.